

vorzugsweise dieses Institut angegriffen worden ist. Ich glaube auch, daß das Institut nur dann segensreich wirken kann, wenn die Gefahren, welche damit verbunden sind, beseitigt werden, wenn das Institut der Friedensrichter auf eine andere, seiner würdigere und angemessene Weise umgestaltet wird. Das Institut der Friedensrichter kann den Schlüsselstein der Gerichtsorganisation bilden und wird einen solchen Schlüsselstein bilden, daß man mit der Organisation zufrieden sein kann. Ich beklage es lebhaft, daß das Ministerium des Innern mit seinen Arbeiten in Betreff der Reorganisation der Verwaltungsbehörden nicht weiter vorgeschritten ist; ich glaube aber, dieser Umstand kann uns nicht abhalten, mit der Organisation der Justizbehörden vorzuschreiten. Ohnedem glaube ich, daß die Reorganisation der Verwaltungsbehörden viel schwieriger sein wird, als die Organisation der Justizbehörden. Wir werden bei der Reorganisation der Verwaltungsbehörden auf viel größere Divergenzen der Ansichten stoßen, als bei der Organisation der Justizbehörden, und ich trage kein Bedenken, auszusprechen, daß die Organisation der Verwaltungsbehörden nur dann mit Segen erzielt werden kann, wenn den Gemeinden, bei aller Belassung des Rechts der Oberaufsicht von Seiten des Staats, die möglichste Selbstständigkeit gewährleistet wird. Es wird noch mancher Monat, es wird vielleicht noch manches Jahr vorübergehen, ehe wir dahin gelangen werden, und bis dahin soll die Reorganisation der Justizbehörden nicht bewirkt werden? Es ist von dem Antragsteller darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Organisation außerordentlich kostspielig sei und auf der andern Seite zu einer außerordentlichen Vermehrung der Staatsdiener führen werde. Wir wollen aber nicht vergessen, daß die Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und mit der Gerichtsbarkeit des Staats vereinigt wird, sonach nothwendig mehr Staatsdiener als zeither angestellt werden müssen, ohne daß deshalb die Zahl der zeither mit der Justizpflege beschäftigten Staats- und Patrimonialbeamten sehr vermehrt werden wird, und daß, wenn auch mehr Beamte gebraucht werden sollten, die Patrimonialgerichtsbarkeiten nunmehr in die Staatscasse fließen. Es hat ferner der Abg. Cuno darauf aufmerksam gemacht, daß man immittelst ein Interim schaffen könne. Mit dergleichen Interims wird in der Regel nicht viel Segen bereitet. Jeder provisorische Zustand hat viel Unangenehmes und ist in der Justizverwaltung am wenigsten geeignet, das Vertrauen des Volks zu gewinnen. Es muß eine Organisation geschaffen werden, welche geeignet ist, das Vertrauen des Volks zur Justizpflege zu kräftigen, und wo es geschwunden sein sollte, zu beleben. Es würde auch durch Einführung eines solchen Interims ein außerordentlicher Kostenaufwand nöthig, der ein vergeblicher sein würde, wenn wir später zu der Organisation zurückgriffen, welche wir jetzt einstweilen auf die Seite legen sollen. Im Allgemeinen möchte ich aber noch darauf aufmerksam machen, daß es sich

hier um die Verwirklichung von Ideen und Plänen handelt, die in und außer diesem Saale seit Jahren ausgesprochen und vertheidigt worden sind, von Instituten, welche bereits in allen übrigen Ländern Deutschlands zur Geltung gekommen sind, und wenn es sich darum handelt, Institute zu schaffen, welche eine gute, tüchtige und gerechte Rechtspflege sichern, der Kostenpunkt nicht durchschlagend und allein entscheidend sein kann.

Staatsminister v. Friesen: Ich muß mir erlauben, einige Worte auf die Rede des letzten Sprechers zu erwidern. Ich weiß nicht, wodurch er zu der Ansicht gekommen ist, daß das Ministerium des Innern mit der Organisation noch so weit zurück sei. Ich kann die Versicherung geben, daß dies nicht der Fall ist, sondern ein bestimmter Plan vorliegt, der aber zum Theil deswegen, weil er in einigen Stücken noch einer besondern Erwägung bedarf, zum Theil aber deswegen jetzt noch nicht hervortreten kann, weil er nur in Verbindung mit der neuen Gemeindeordnung und den damit zusammenhängenden Gesetzen an die Kammer gelangen kann; denn alle diese Gesetze stehen mit einander in so innigem Zusammenhange, daß es nicht thunlich erscheint, eins ohne die andern vorzulegen. Darin aber gebe ich dem Abgeordneten Recht, daß die Organisation der Verwaltungsbehörden schwieriger ist als die der Justizbehörden. Ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, und es wird die Organisation der Verwaltungsbehörden gewiß nicht länger auf sich warten lassen, als die Organisation der Justizbehörden. Daher glaube ich auch, daß die Befürchtung des Abgeordneten, es würden mehrere Jahre darüber hingehen, sich nicht bestätigen wird. Noch mache ich darauf aufmerksam, daß im Bericht des dritten Ausschusses über das Budget des Ministeriums des Innern der Antrag gestellt worden ist, daß die Kreisdirectionen und die Amtshauptleute jetzt zum letzten Male auf dem Budget erscheinen möchten. Es ist nun die Regierung der Ansicht, daß es keineswegs zweckmäßig sei, wenn Behörden, deren künftiges Nichtfortbestehen angenommen wird, noch länger genöthigt werden, fortzuarbeiten, und daß es, wenn man darüber einig ist, gewisse Behörden durch andere zu ersetzen, nothwendig sei, daß dies auch so bald als möglich geschehe. Ich kann mich daher jenem Wunsche, wie die Sachen jetzt stehn, nur anschließen. Wenn aber der Cuno'sche Antrag angenommen wird, dann ist es nicht möglich, mit der nächsten Finanzperiode, oder gar schon im Jahre 1851 die neue Organisation eintreten zu lassen.

Abg. Präsident Cuno: Meine Herren! Es scheint sich, was ich vorhin nicht erwarten konnte, rücksichtlich meines Antrags ein plötzlicher Umschlag der Meinung in der Kammer kund zu geben. Das ändert aber weder meine Ueberzeugung, noch meinen Muth, den letztern um so weniger, weil er auf einer ganz festen Ueberzeugung beruht. Sie mögen gestatten, daß ich länger vielleicht, als von Ihnen erwartet wird, über diese Angelegenheit spreche; sie ruht mir zu sehr am Herzen.